

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Renata Alt, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Belarus – Gewaltsame Unterdrückung der Opposition beenden und Zivilgesellschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit großer Sorge beobachtet die internationale Staatengemeinschaft die aktuellen Geschehnisse in Belarus, wo die autoritäre Regierung unter Alexander Lukaschenko systematisch Prinzipien der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie missachtet. Vor dem Hintergrund der langjährigen Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Repression entstand nach den gefälschten Wahlen eine historische Protestwelle, die sich gegen den seit 1994 amtierenden Präsidenten und die gewaltsame Unterdrückung der Opposition richtet. In Abwesenheit von internationalen Wahlbeobachtern, unter massiver Behinderung der Opposition und ungeachtet internationaler Kritik verkündete Alexander Lukaschenko am 10. August 2020 seinen Wahlsieg, welcher auf Wahlfälschung zurückzuführen ist. Seither geht er mit noch größerer Härte gegen die Opposition, Demonstrierende und Medienschaffende vor, um die Unruhen im Land zu unterdrücken und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Bereits im Vorfeld der Wahl kam es zu massiven Menschenrechtsverletzungen und zur Unterdrückung der Opposition. Der Oppositionspolitiker Valery Tsepkalo wurde nicht als Kandidat zur Wahl zugelassen und zwei weitere nicht zugelassene Kandidaten, Viktor Babaryko und der Blogger Sergej Tichanowski, wurden willkürlich inhaftiert (www.tagesschau.de/ausland/praesidentenwahl-belarus-101.html). In Reaktion

auf Lukaschenkos Beschneidungen der Vereinigungsfreiheit und Behinderung der Oppositionsarbeit gelang es der einzigen Präsidentschaftskandidatin, Swetlana Tichanowskaja, breite Teile der Bevölkerung zur Teilnahme an Wahlkampfveranstaltungen und Massenkundgebungen zu mobilisieren. Die Abschlusskundgebung der Oppositionskandidatin wurde verboten. Nur unter Wahrung der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit kann eine freie und faire Wahl stattfinden.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)-Wahlbeobachterorganisation, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), wurde zu spät zur Wahlbeobachtung in Belarus eingeladen, weswegen die Einladung abgelehnt werden musste (www.osce.org/odihr/elections/457309). Die OSZE spricht von einem „erstzunehmenden Fehlverhalten“ der Regierung. Es liegen Berichte über Wahlbetrug vor, den die Regierung über den Stimmenkauf am Wahltag, Erpressung von Beamten und manipulierten Wahlzetteln begangen haben soll (www.osce.org/odihr/belarus/459664). Bürgerinnen und Bürger wurden an der Beobachtung der Wahl gehindert und festgenommen.

Nach der Wahl musste Swetlana Tichanowskaja nach Litauen fliehen. Von dort aus fordert sie Neuwahlen und den Rücktritt Alexander Lukaschenkos. Aufgrund der Manipulierung des Wahlprozesses gingen bereits am Wahltag mehrere tausend Menschen auf die Straße, um faire Neuwahlen und den Rücktritt von Alexander Lukaschenko zu fordern (www.sueddeutsche.de/politik/wahlen-nach-wahl-in-belarus-lukaschenko-droht-den-demonstranten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200810-99-105425).

Seitdem halten die Proteste mit teils über hunderttausend Menschen an, gegen welche die Regierung mit aller Härte und Brutalität vorgeht. Es kam bereits zu zahlreichen Fällen der willkürlichen Festnahme, des Verschwindenlassens und der Folter. Eine Gruppe von Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen (VN), darunter der Sonderberichterstatter über Folter und die Sonderberichterstatterin für die Lage der Menschenrechte in Belarus, gab am 1. September 2020 bekannt, dass es im Zusammenhang mit den Demonstrationen bislang zu mindestens 6.700 Verhaftungen und 450 berichteten Fällen von Folter gekommen sei (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26199&LangID=E).

Oppositionsführerin Maria Kolesnikowa wurde am 7. September 2020 in Minsk verschleppt. Nach Angaben der Opposition sollte sie gegen ihren Willen in die Ukraine gebracht werden, konnte sich aber gegen eine Zwangsausreise wehren. Kolesnikowa wurde durch den belarussischen Geheimdienst in Untersuchungshaft in Minsk gebracht und ihr wurde „Aufruf zur Machtübernahme und der gewaltsamen Änderung der Verfassung“ vorgeworfen (www.sueddeutsche.de/politik/belarus-kolesnikowa-proteste-1.5026226). Lukaschenko übt massiven Druck auf den Koordinierungsrat der Opposition aus: von den sieben Präsidiumsmitgliedern des Rates wurden sechs bereits festgenommen oder ins Exil gezwungen. Nur die Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch befindet sich noch in Belarus in Freiheit. Nach Bedrohungen durch nicht identifizierte Personen wurde sie von EU-Diplomaten besucht und geschützt (www.rnd.de/politik/belarus-eu-diplomaten-bewachen-im-wechsel-nobelpreistragerin-in-minsk-SXYG3FJBGBHMDASOYKQOHCKSTA.html).

Gerade in diesem Moment der politischen Unruhe unterdrückt die Regierung Journalistinnen und Journalisten, um eine Berichterstattung zu erschweren. Es kam zu Festnahmen und Gewalt sowohl bei den Protesten als auch in Polizeigewahrsam. Verschiedene internationale Medienschaffende wurden des Landes verwiesen und es wurde lokalen wie internationalen Berichterstellerinnen und Berichterstellern die Akkreditierung entzogen, wovon auch deutsche Journalisten und Lokalredakteure deutscher Medien betroffen sind. Schon vor der Wahl wurde ein lokaler Journalist der Deutschen Welle verhaftet (www.spiegel.de/politik/ausland/deutsche-welle-journalist-in-belarus-verhaftet-a-ee2e8833-a92d-4bba-897a-51a61ec9ab33). Einem Team der ARD wurde die Akkreditierung rückwirkend entzogen. Neben dieser direkten Einschüchterung versucht die belarussische Regierung die Presse- und Informationsfreiheit durch

die Behinderung von Verlagstätigkeiten einzuschränken (<https://cpj.org/2020/08/fourpress-freedom-trends-to-watch-amid-belaruss-antigovernment-protests/>).

Darüber hinaus wird die belarussische Bevölkerung seit dem Wahltag immer wieder durch Internetzensur und -blockaden von unabhängigen Informationsquellen über die Proteste und die aktuelle Situation abgeschnitten. Belarussische Mobilfunkanbieter haben mehrmals den Zugang zum mobilen Internet verlangsamt oder schlicht blockiert, der Internetzugang war immer wieder instabil oder unterbrochen und diverse Webseiten und Social-Media-Plattformen wurden im Land blockiert (www.accessnow.org/belarusian-election-tainted-by-internet-shutdown-and-state-sponsored-violence/; www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/repressionwelle-gegen-journalisten).

Vor dem Hintergrund der massiven Menschenrechtsverletzungen kündigte die Europäische Union (EU) am 28. August 2020 Sanktionen gegen mehrere belarussische Verantwortliche an. Die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, und der Außenbeauftragte der EU, Joseph Borrell, kritisierten die Menschenrechtsverletzungen und die Wahlfälschung auf das Schärfste und forderten die belarussische Regierung zum Dialog mit ihrer Bevölkerung auf (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/84516/informal-meeting-eu-foreign-ministers-gymnich-remarks-hrvp-josep-borrell-press-conference_en). Auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesaußenminister Heiko Maas kritisierten das Vorgehen von Präsidenten Lukaschenko und erkannten gemeinsam mit EU-Partnern die Wahlergebnisse nicht an (www.tagesschau.de/ausland/belarus-eu-103.html). Die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU als Nachbar von Belarus dürfen bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Land nicht nachlassen. Deutschland muss eine Vorreiterrolle spielen und sich solidarisch mit der belarussischen Bevölkerung und Zivilgesellschaft zeigen, die sich friedlich für Demokratie und ihre Bürger- und Freiheitsrechte einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich mit Nachdruck und gemeinsam mit den europäischen Partnern für faire und freie Neuwahlen unter der Beobachtung der OSZE auszusprechen;
2. die Menschenrechtsverletzungen der belarussischen Regierung, insbesondere die Missachtung von Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und dem absoluten Folterverbot, und die Missachtung von rechtsstaatlichen Prinzipien auf das Schärfste zu verurteilen und den Schutz und die Achtung von universell gültigen Menschenrechten einzufordern;
3. in bilateralen Gesprächen und öffentlich mit Nachdruck und Dringlichkeit die belarussische Regierung aufzufordern,
 - a) politische Gefangene mit sofortiger Wirkung freizulassen;
 - b) die willkürliche Inhaftierung und Gewalt gegen Demonstrierende zu beenden und die Versammlungsfreiheit zu achten;
 - c) die Gewalt gegen friedlich Demonstrierende sowie Berichte von Folter und Misshandlung von festgenommenen Demonstrierenden zu untersuchen und aufzuklären sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Verantwortlichen sich in fairen und unabhängigen Verfahren für ihre Handlungen verantworten müssen;
 - d) die Behinderung der Berichterstattung internationaler und lokaler Medienschaffenden sofort einzustellen;
 - e) die Menschenrechte auf Vereinigungsfreiheit und politische Partizipation zu achten und die politische Arbeit von Oppositionellen nicht zu verhindern;
 - f) Informationsfreiheit zu sichern und Zensur im Internet und Abschaltungen des Netzes zu unterlassen;

- g) den Schutz von Kindern und Minderjährigen, die sich an Demonstrationen beteiligen, zu gewährleisten;
4. die Zivilgesellschaft in Belarus zu unterstützen und zu stärken. Dafür soll der deutsch-belarussische Austausch in Bildung, Wissenschaft und Kultur intensiviert werden, insbesondere im Rahmen des Programms zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland;
5. den direkten Dialog mit Oppositionellen und Demonstrierenden zu führen, um sich eng zu den aktuellen Geschehnissen auszutauschen, und sich öffentlich solidarisch mit ihnen zu zeigen;
6. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft aktiv zu werden und
 - a) sich bei internationalen Organisationen wie der OSZE und dem Europarat dafür einzusetzen, dass die bewährten Instrumente und Vermittlungsmöglichkeiten schnellstmöglich zum Einsatz kommen;
 - b) sich bei anhaltender und eskalierender Gewalt und weiteren Menschenrechtsverletzungen für eine Verschärfung der personenbezogenen Sanktionen und die Ausweitung der Sanktionsliste einzusetzen;
 - c) sich mit Nachdruck für die Verhängung von personenbezogenen Sanktionen auch gegen Alexander Lukaschenko und weitere Verantwortliche aus seinem Sicherheits- und Propagandaapparat einzusetzen;
7. sich für die Aufklärung der im Rahmen der Präsidentschaftswahlen begangenen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen, damit Verstöße dokumentiert und Verantwortliche ermittelt werden können, u. a. indem die Bundesregierung
 - a) sich gegenüber Mitgliedstaaten der OSZE einsetzt und Unterstützung dafür gewinnt, dass der Moskauer Mechanismus der OSZE ausgelöst wird, um unabhängige Experten zur Untersuchung der Menschenrechtssituation nach Belarus zu entsenden;
 - b) den Austausch und die Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen, die in Belarus tätig sind, intensiviert;
 - c) sich für eine Sondersitzung des VN-Menschenrechtsrats über die Menschenrechtssituation in Belarus einsetzt;
 - d) die belarussische Regierung auffordert, das Mandat der VN-Sonderberichtserstatte­rin für die Lage der Menschenrechte in Belarus anzuerkennen, mit ihr konstruktiv zusammenzuarbeiten und ihr ungehinderten Zugang zum Land zu gewähren;
 - e) die belarussische Regierung auffordert, weiteren VN-Menschenrechtsexperten – u. a. den Sonderbericht­erstat­tern über Folter, über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit – ungehinderten Zugang zum Land zu gewähren;
8. belarussischen Staatsbürgern, wie beispielsweise Aktivisten und Studierenden, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern, indem Visa-Gebühren erlassen werden;
9. in bilateralen Gesprächen die belarussische Regierung aufzufordern, ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu erlassen und die Todesstrafe abzuschaffen.

Berlin, den 15. September 2020

Christian Lindner und Fraktion